

Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)

Vom 24. September 2014

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 64 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116), am 24. September 2014 die folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 19. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 14/2013 S. 932) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Tabelle der Wahlpflichtmodule durch folgende ersetzt:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP	
Je nach LP-Umfang der in der fachspezifischen Ordnung für den Erwerb der berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Module müssen mehrere Wahlpflichtmodule (oder ein Wahlpflichtmodul) im Umfang von insgesamt 6, 12 oder 18 LP erfolgreich absolviert werden.			
Ba-SK-Z-1	Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende	6	
Ba-SK-Z-2	Studentische Projekte	6	
Ba-SK-Z-3	Interkulturelle Kommunikation	6	
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I	6	
Ba-SK-Z-5	Fremdsprache II	6	
Ba-SK-Z-6	Docendo discimus I	6	
Ba-SK-Z-7	Docendo discimus II	6	
Ba-SK-Z-8	Interkulturalität - Multikulturalität - Transkulturalität	6	
Ba-SK-W-1	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	6	
Ba-SK-P-1	Literaturen, Sprachen, Religionen und Kulturen	6	
Ba-SK-M-1	Einführung in die Naturwissenschaften	6	
Ba-SK-J-1	Rechtswissenschaft für Nichtjuristen	6	
Ba-SK-H-1	Bildung, Gesellschaft, Kultur	6	
Ba-SK-A-11	Einführung in die Geschlechterforschung	Interdisziplinäre Geschlechterstudien (Zusatzzertifikat)	6
Ba-SK-A-12	Geschlecht in Text und Kontext		6
Ba-SK-A-13	Geschlecht im interdisziplinären Feld		6
Ba-SK-A-2	Praktikum	6/ 12	
Ba-SK-Q-1	Praktikumsvor- und Nachbereitungsmodul	6	
Ba-SK-Q-2	Instrumente der Qualitätssicherung	6	
Ba-SK-I-1	Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung	6	
Summe der LP der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule		18	

2. Im Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung „Ba-SK-Z-1: Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende“ durch folgende ersetzt:

„

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 29. September 2014.

Ba-SK-Z-1: Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der kommunikativen Kompetenz Deutsch als Fremdsprache - Erwerb studienbezogener fachsprachlicher Grundbegriffe und der allgemeinen Wissenschaftssprache - Studienrelevante Techniken und Verfahren - Entwicklung der Fähigkeit zum Verstehen und Anwenden allgemeiner wissenschaftsmethodologischer Ansätze und von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Arbeit mit Modellen - Erstellen von Hausarbeiten bzw. schriftliche und/oder experimentell-praktische Lösung studienbezogener komplexer Aufgabenstellungen - Erarbeitung von Fähigkeiten zur Selbstorganisation des Lernens - Grundlagen von Auftritts-, Präsentations- und Medienkompetenz <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in studienrelevanten Situationen in der Fremdsprache Deutsch kommunizieren, fachsprachliche Grundbegriffe und Grundlagen der allgemeinen Wissenschaftssprache verwenden und beherrschen die Grundlagen des akademischen Diskurses. - Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Normen, Basistechniken und -verfahren des wissenschaftlichen Arbeitens (einschließlich Recherche- und Lesetechniken) anzuwenden, mit theoretischen Ansätzen und Modellen zu arbeiten und Denkansätze für eigene produktive Leistungen abzuleiten. - Die Studierenden sind befähigt, Hausarbeiten zu erstellen bzw. studienfachbezogene komplexe Problemstellungen schriftlich darzustellen und/oder experimentell-praktisch zu lösen. - Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse vor der Seminaröffentlichkeit mit geeigneten Präsentationstechniken vorstellen und verteidigen. - Die Studierenden sind in der Lage, Strategien des individuellen und kooperativen Lernens anzuwenden und sind zur Selbstreflexion des Lernfortschritts befähigt. - Die Studierenden können ihre eigenkulturelle Wahrnehmung und die Wahrnehmung von Ereignissen aus einer Fremdperspektive reflektieren. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Zwei Modulteilprüfungen (siehe Modulteilprüfung), benotet <ul style="list-style-type: none"> - Vorkurs: Prüfungsanmeldung erfolgt getrennt von Lehrveranstaltung - Studienbegleitende Kurse: Teilprüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung, Anmeldung mit Belegung der Lehrveranstaltung 				
Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls müssen entweder ein Vorkurs (3 LP) und ein studienbegleitender Kurs (3 LP) oder zwei studienbegleitende Kurse (2 x 3 LP) absolviert werden.					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulteilprüfung		
Vorkurse: Blockveranstaltung - bestehend aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien	4		-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3

Studienbegleitende Kurse: Seminare, Übungen, Tutorien	2	Übungsaufgaben	-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		Vorkurse: jährlich (unmittelbar vor WiSe) Studienbegleitende Kurse: jedes Semester (WiSe, SoSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Zessko			

“

3. Im Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung „Ba-SK-Z-3: Interkulturelle Kommunikation“ durch folgende ersetzt:

”

Ba-SK-Z-3: Interkulturelle Kommunikation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 (unbenotet)
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen (s. u.) führen die Studierenden individuell oder kooperativ ein selbstgewähltes und selbstorganisiertes Lernprojekt zum Erwerb inter- und transkultureller kommunikativer Kompetenzen durch. Dabei werden sie von Lehrenden im Zessko bzw. von MitarbeiterInnen des Akademischen Auslandsamtes (Buddy-Programm) betreut. Möglich sind Lernprojekte in den unten angegebenen Formen (Veranstaltung/Lehrform). Um das Modul abzuschließen, müssen zwei Lernprojekte à 3 LP aus den Veranstaltungen A) bis E) (s. u. Veranstaltungen) kombiniert werden. Die Bewertung der Projektergebnisse erfolgt lehrveranstaltungsbegleitend durch Lehrende des Zessko.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen in der inter- und transkulturellen Kommunikation. Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - haben ein reflektiertes Verständnis der Interdependenzen zwischen eigener Herkunft (Kultur), Wahrnehmungen, kommunikativen Handlungsmöglichkeiten und fremden Kulturen, - verfügen über angemessene Kommunikationsstrategien in der Mutter- und/oder Fremdsprache, - erkennen „Critical Incidents“ und können entsprechende Problemlösungen entwickeln und Konflikte erfolgreich regeln, - verfügen über ein anwendungsbereites Erfahrungswissen für eine spätere Tätigkeit in internationalen Teams. <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Lernprojekten und können so ihre eigenen Lern- und Weiterbildungsaktivitäten im Sinne des Life Long Learning selbst organisieren und steuern.</p>	
Modulprüfung:	Siehe Modulteilprüfung im Rahmen der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltung (lehrveranstaltungsbegleitend) <u>unbenotet</u>	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Insgesamt 120	

Um das Modul abzuschließen, müssen zwei Lernprojekte à 3 LP aus den Veranstaltungen A) bis E) (s. u. Veranstaltungen) kombiniert werden.					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
A) Sprachentandem bzw. Tandemprojekte (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
B) Selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen mit Lernberatung (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
C) Fremdsprachenbezogene Studienprojekte im In- und Ausland (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
D) Interkulturalität und Studium (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten)	3
E) Begleitetes interkulturelles Training (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten) + Portfolio	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Zessko			

4. Im Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen werden die Modulbeschreibung der Module „Ba-SK-Z-4 Fremdsprache I“ und „Ba-SK-Z-5 Fremdsprache II“ durch folgende ersetzt:

Ba-SK-Z-4 Fremdsprache I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden lernen eine oder mehrere Fremdsprachen und trainieren dabei die Teilfertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck sowie Wortschatz und Grammatik.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden verfügen über eine grundlegende mündliche und/oder schriftliche Kommunikationsbefähigung, jedoch mit Einschränkungen gegenüber dem Zielniveau der jeweiligen Niveaustufe (UNICert² bzw. GER³):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie verfügen über eine allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz. - Sie können entsprechend der gewählten Niveaustufe in der Fremdsprache mündlich und schriftlich inter- und transkulturell in Alltags- und Studiensituationen kommunizieren (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung). 	

² Zu den Niveaustufen bei UNICert[®] vgl. <http://www.unicert-online.org/>.

³ GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

	<p>Modulabschluss: Um das Modul abzuschließen, belegen Studierende aus dem gesamten Spektrum der am Zessko angebotenen Sprachen entweder eine Übung mit einem Arbeitsaufwand von 6 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen oder sie belegen insgesamt zwei Übungen mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 3 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	<p>Siehe Modulteilprüfung (lehrveranstaltungsbegleitend); Bei der Kombination von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen(s. Modulteilprüfung).</p>				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	<p>90 h bei Kursen mit 6 SWS 120 h bei Kursen mit 4 SWS oder bei der Kombination zweier Kurse à 2 SWS</p>				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung auf der Stufe UNICert I aller hierfür am Zessko angebotenen Sprachen oder Altgriechisch oder	6	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung auf den Stufen UNICert II oder UNICert III oder UNICert IV aller hierfür am Zessko angebotenen Sprachen oder Latein oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder	4	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung 1 zu Teilfertigkeiten in DaF <u>und</u>	2	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Übung 2 zu Teilfertigkeiten in DaF	2	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen UNICert(Teil-)Stufe oder - Zertifikat der jeweils vorangehenden Stufe (ab UNICert® II) oder - Einstufungstest und - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein. 			
Anbietende Lehrinheit:		Zessko			

Ba-SK-Z-5 Fremdsprache II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden lernen eine oder mehrere Fremdsprachen und trainieren dabei die Teilfertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck sowie Wortschatz und Grammatik.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden verfügen über die volle mündliche und/oder schriftliche Kommunikationsbefähigung ohne Einschränkungen gegenüber dem Zielniveau der jeweiligen Niveaustufe (UNICert^{®4} bzw. GER⁵):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie verfügen über eine allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz. - Sie können entsprechend der gewählten Niveaustufe in der Fremdsprache mündlich und schriftlich inter- und transkulturell in Alltags- und Studiensituationen kommunizieren (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung). <p>Modulabschluss: Um das Modul abzuschließen, belegen Studierende aus dem gesamten Spektrum der am Zessko angebotenen Sprachen entweder eine Übung mit einem Arbeitsaufwand von 6 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen oder sie belegen insgesamt zwei Übungen mit einem Arbeitsaufwand von jeweils 3 LP und absolvieren die dazugehörigen Modulteilprüfungen.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Siehe Modulteilprüfung (lehrveranstaltungsbegleitend) Bei Kursen von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen (s. Modulteilprüfung).				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90 h bei Kursen mit 6 SWS 120 h bei Kursen mit 4 SWS oder bei der Kombination zweier Kurse à 2 SWS				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung auf der Stufe UNICert I aller hierfür angebotenen Sprachen oder Altgriechisch <u>oder</u>	6	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6
Übung auf den Stufen UNICert II oder UNICert III oder UNICert IV aller hierfür angebotenen Sprachen im UNICert-System oder Latein oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) <u>oder</u>	4	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Schriftliche Prüfung: Klausur (max. 120 Minuten); mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Referat (10 Minuten);	6

⁴ Zu den Niveaustufen bei UNICert[®] vgl. <http://www.unicert-online.org/>.

⁵ GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

Übung 1 zu Teilfertigkeiten in DaF <u>und</u>	2	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Übung 2 zu Teilfertigkeiten in DaF	2	Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% der angebotenen sprachpraktischen Übungen	-	Klausur (60 Minuten) oder Referat (10 Minuten) oder Essay in der Fremdsprache (1000 Wörter)	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung zu Modul Ba-SK-Z-4 (Kurs auf nächsthöherer Niveaustufe in derselben Sprache oder - Ergänzung zu Modul Ba-SK-Z-4 (Kurs auf beliebiger Niveaustufe in einer anderen Sprache) und - Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen UNiCert(Teil-)Stufe oder - Zertifikat der jeweils vorangehenden Stufe (ab UNiCert® II) oder - Einstufungstest und - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein. 			
Anbietende Lehrereinheit:		Zessko			

5. Im Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen wird hinter der Modulbeschreibung zum Modul „Ba-SK-Z-7 Docendo discimus II“ folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Ba-SK-Z-8: Interkulturalität - Multikulturalität - Transkulturalität		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP
Modulart (Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Ziel des Moduls ist die theoretische Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Konzepten der Kultur, Inter-, Multi- und Transkulturalität sowie die Aneignung von Hintergrundwissen, Daten und Fakten zu Migration, Integration, Grund- und Menschenrechten, Diskriminierung und unterschiedlichen Lebenswelten. Das Lehrangebot umfasst interdisziplinäre Ringvorlesungen, in denen theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Seminare zur Vertiefung der theoretischen Kenntnisse.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Veränderungsprozesse in Kulturen und in damit verbundenen Kulturdiskursen verstehen, - verfügen über theoretische Kenntnisse im Bereich der Identität und Alterität und sind in der Lage, fremde Kulturformationen in Relation zur eigenen zu betrachten,, - sind fähig, kulturelle Pluralität und kulturelle Differenzen zu erkennen, Kulturen zu vergleichen und daraus normative Konsequenzen zu ziehen, - können kulturelle Überschneidungssituationen in medialer Darstellung analysieren, - entwickeln die Fähigkeit, kulturellen Codes wahrzunehmen und zu interpretieren. <p><i>Inhalte/Themengebiete</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe des aktuellen und historischen (inter)kulturellen Diskurses, - Konzepte der Kultur, Inter-, Multi- und Transkulturalität sowie der Identität und Alterität, 	

	<ul style="list-style-type: none"> - fremde Kulturformationen in Relation zur eigenen - Perspektiven unterschiedlicher akademischer Disziplinen auf die aktuellen Entwicklungsprozesse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit - Methoden der Reflexion von interkulturellen Erkenntnissen und Erfahrungen - Reflexion von kognitiven, affektiven und verhaltensorientierten Erfahrungen in kulturellen Überschneidungssituationen 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Hausarbeit (10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (20 Minuten)				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Variante 1*					
Vorlesung / Ringvorlesung	2	1 Klausur (90 m Minuten in)	-	-	3
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Variante 2*					
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Variante 3*					
Seminar	4	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Zessko			

* Die jeweilige Variante wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

“

“

6. Im Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung des Moduls „Ba-SK-H-1: Bildung, Gesellschaft, Kultur“ durch folgende ersetzt:

Ba-SK-H-1: Bildung, Gesellschaft, Kultur		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP
Modulart (Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wichtige Formen des Zusammenlebens, Interaktions- und Erziehungsformen in der Moderne politische und gesellschaftlichen Dimensionen von Bildungsprozessen und Faktoren, die Bildungsprozesse ermöglichen - können pädagogisch relevante Texte verschiedener Gattungen erschließen, interpretieren und (historisch) kontextualisieren, - erkennen pädagogisch relevante Fragestellungen im Kontext von Gesellschaft und Politik, - erwerben grundlegende methodologische und methodische Kompetenzen und können Modelle, Ansätze und Methoden der Datenerhebung und -analyse in der quantitativen und qualitativen Bildungsforschung einordnen und hinterfragen, - können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge zur sozialen Realität voneinander abgrenzen und deren je spezifischen Implikationen für Ansätze erziehungswissenschaftlicher Forschung theoretisch einordnen und begründen, - erwerben Grundlagen ästhetischer und kultureller Bildung, - erwerben musikalische Kompetenzen sowie ein Grundverständnis der Arbeitsweisen von Kunst und Kunstwissenschaft , und können im Bereich der Kunst reflektiert denken, - fördern ihre chorische Stimmbildung, - können in einem kreativen Rahmen zusammenwirken und in einem interdisziplinären Team arbeiten, - erwerben soziale Kompetenz, Auftrittskompetenz und Zeitmanagement, - können innovative und kreative Ideen zielgerichtet ausarbeiten und umsetzen. <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensformen in der Moderne - Individuum und Bildungsprozesse - Moderne Wissensgesellschaften - Theorie- und Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft - Institutionalisierung von Erziehung und Bildung - Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze - Forschungsdesigns im Rahmen quantitativer und qualitativer Forschung - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten - Kritische Rezeption empirischer Forschungsarbeiten - Bildung und Erziehung als Funktion von Politik und Gesellschaft - Grundverständnis für Musik im Kontext von Historie, Kultur und Religion - Einblicke in musikalische Epochen und Stilgattungen - Aspekte der musikalischen Analyse und Werkstrukturen - Sensibilisierung für Zusammenklang und -spiel - Einblicke in Aspekte des Konzertmanagements - Schulung von Vermittlungskompetenzen in eine akademische oder allgemeine Öffentlichkeit hinein - Praktische Erfahrungen im Bereich künstlerischer (kreativer) Gestaltung - Vermittlung von Kreativitätstechniken und technischem Fachwissen zur Ideen- und Wissens(re)produktion 	
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	<p>Siehe Modulteilprüfungen Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.</p>	

Es müssen <u>zwei</u> Veranstaltungen à 3 LP kombiniert werden, um das Modul abzuschließen.					
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modul(teil)prüfung		
Vorlesung	2	-	Übungsaufgaben	1 Klausur (Dauer 60 Min.)	3
Seminar	2	-	-	1 Essay (max. 4-6 Seiten), 1 Aufgabensammlung oder 1 Hausarbeit (max. 6-8 Seiten)	3
Übung 1	3	-		Konzert/ Präsentation (Dauer: ca. 120 Min. inkl. Probenwochenende)	3
Übung 2	3			Konzert/ Präsentation (Dauer. ca. 120 min. inkl. Probenwochenende)	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Übung), Erziehungswissenschaft (Vorlesung und Seminar)			

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.